

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt (mit Anschrift) Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau	Ort, Datum Thurnau, 20.05.2020
---	-----------------------------------

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für die Trassenverschiebung der Bundesautobahn A 70 "Bamberg-Bayreuth" aus einem Rutschhangbereich bei Thurnau von Betr.-km 103+300 bis Betr.-km 107+472 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Thurnau-West bis zur Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 24.03.2020 Nr. 32-4354.10-1/18, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt, Zimmer-Nr.) Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, Zi-Nr. 13	
in der Zeit (von – bis) vom 08. Juni bis 22. Juni 2020 (einschließlich)	während der Dienststunden (von – bis) Mo-Fr: 08-12 Uhr, Mo-Mi: 14-16 Uhr Do: 14-18 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus Thurnau derzeit für den Besucherverkehr geschlossen. Die Unterlagen können jedoch nach telefonischer Terminvereinbarung (09228/9510) eingesehen werden. Beim Besuch des Rathauses ist eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG -).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.reg-ofr.de/pfs> unter der Rubrik "Planfeststellungsbeschlüsse" eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.



 Martin Bernreuther
 Erster Bürgermeister